

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" der Bezirksvertretung Innenstadt bezüglich der Urheberrechte am Parkcafé im Kölner Rheinpark

Frage 1:

Fand die Planung der Sanierung in Absprache mit dem Urheber statt?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Planung der Sanierungsmaßnahme wurde das Architekturbüro „Architekten Marciniak“ von der Stadt Köln beauftragt. Die Entwurfsplanung mit den vorgesehenen geplanten äußeren Eingriffen in das Gebäude wurde zunächst stadintern unter Beteiligung des Stadtkonservators abgestimmt. Dieser Stand der Entwurfsplanung wurde Herrn von Steinbüchel-Rheinwall digital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde danach mit Hilfe der Fachhochschule Köln ein Modell gebaut, das den aktuellen Planungsstand auch dreidimensional wieder gibt. Bilder des Modells sind ebenfalls Herrn Steinbüchel-Rheinwall übersandt worden. Zur persönlichen Vorstellung und Absprache der Planung wurde zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung als Bauherrn und Herrn von Steinbüchel-Rheinwall ein Gesprächstermin in Köln mit Beteiligung des Stadtkonservators für Ende Oktober 2015 vereinbart. Über das Gesprächsergebnis wird in der Sitzung der BV 1 mündlich berichtet.

Frage 2:

Wie ist die Haltung des Urhebers zum geplanten Umbau?

Antwort der Verwaltung:

Herr von Steinbüchel-Rheinwall hat sich bisher zur Entwurfsplanung nicht geäußert. Das Gespräch im Oktober 2015 soll dazu Aufschluss bringen.

Frage 3:

Wurden sämtliche Unterlagen der Sanierung Herrn Steinbüchel-Rheinwall zur Verfügung gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Herrn Steinbüchel-Rheinwall wurden sämtliche gültigen Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Frage 4:

Da die derzeitige Planung nach Aussage der Verwaltung ein Zwischenstand ist: Wann wird die Planung beendet sein und der Bezirksvertretung vorgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Planung wird wie oben beschrieben mit dem Urheber abgestimmt. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Planung bis Ende Oktober 2015 beendet sein wird. Danach werden weitere Details im Rahmen der Ausführungsplanung geklärt. Über das Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit dem Inhaber des Urheberrechts wird die Verwaltung die Politik informieren.

Frage 5:

Werden im vollen Umfang bei allen Planungen die Rechte des Urheberrechts beachtet und in der Ausführung vollständig umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Die Rechte des Urhebers werden selbstverständlich beachtet und in den Planungen in vollem Umfang umgesetzt. Der Urheber wird neben der Planung zu Änderungen am äußeren Bild des Gebäudes auch weiterhin im Rahmen der Ausführungsplanung mit eingebunden.